

DER BÜRGERMEISTER  
Schule und Sport

Vorlagen-Nr.:	SP 008/2026
Berichterstattung:	Bürgermeister Hövekamp
Vorlagenersteller/in:	Herr Ricker
Datum:	08.01.2026

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
05.02.2026	Sportausschuss	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt:

Beratung über den Entwurf des Haushalts 2026; Unterbudget Sport

### Beschlussentwurf:

Der Sportausschuss beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Unterbudgets „Sport“.
2. den im Entwurf für das Unterbudget „Sport“ vorgesehenen Finanzrahmen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 1.562.796,00 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 320.099 Euro in den endgültigen Haushalt für das Jahr 2026 zu übernehmen.

### Begründung:

Im Budgetbuch für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.462.845 Euro gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr wird nunmehr für das

Haushaltsjahr 2026 ein Vorschlag unterbreitet, der ein Gesamtbudget in Höhe von 1.562.796 Euro vorsieht. Nachdem erstmals für das Haushaltsjahr 2025 verschiedene Allgemeinkosten, die zentral geplant und bewirtschaftet wurden, aber gleichwohl sehr kleinteilig den einzelnen Budgets und Unterbudgets zugeordnet waren, nunmehr im zweiten Jahr in Folge zentralen Budgets zugeordnet wurden, ist wieder eine bessere Vergleichbarkeit gegenüber dem Vorjahr möglich. Im Einzelnen sind hiervon folgende Produkte und Sachkonten betroffen:

"111.1 - Informations- und Kommunikationsdienste":

- 542212 - Miete und Wartung EDV-Anlage
- 542214 - Leistungsentgelte Citeq
- 543153 - Geschäftsaufwendung für Informationstechnik

"112.1 - Personal"

- 503202 - Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte
- 504101 - Beihilfen / Unterstützungsleistungen für aktive Beamtinnen/Beamte
- 505101 - Anpassung Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen/Beamte
- 506101 - Anpassung Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen/Beamte
- 512101 - Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger/innen
- 514101 - Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger/innen
- 516101 - Anpassung Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger/innen

"113.2 - Einkauf, Logistik, Organisation und zentrale Vergabestelle (ZVS)" dargestellt:

- 542210 - Miete u. Wartung technische Anlagen
- 543103 - Fachliteratur
- 543108 - Fernmeldeentgelte
- 543111 - Bewirtung u. Repräsentation
- 543150 - Geschäftsaufwendungen
- 544102 - Allgemeine Haftpflicht- und Unfallversicherung

Wie in den Jahren zuvor hat der Fachbereich auch für das Haushaltsjahr 2026 umfangreiche Erläuterungen zum Leistungsspektrum im Sinne eines Outputs für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zusammengestellt. Auf die Ausführungen und Erläuterungen zum Unterbudget „Sport“ wird verwiesen. Der positive Trend bei den Erträgen (+118.540 Euro) ist insbesondere auf höhere Einnahmen aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen. Die Online-Version des Haushalts für das Jahr 2026 bildet die diesbezügliche Entwicklung gut und eindeutig ab.

Die Aufwandsseite ist auch geprägt von Personalaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr (58.347 Euro) haben sich die Personalaufwendungen um 8.183 Euro erhöht. Zurückzuführen ist dies auf Tarif- und Stufensteigungen.

Die Aufwendungen zur Teilposition 13 weisen einen um insgesamt 6.500 Euro erhöhten Ansatz aus. Zurückzuführen ist das auf einen um 10.000 Euro erhöhten Aufwand für die Bauunterhaltung städt. Sportanlagen um ggfls. auftretende Herausforderungen durch die neu hinzugekommene Sportanlage „An den Wiesen“ decken zu können. Turnusmäßig fallen die Kosten für die sicherheitstechnische Überprüfung der Mehrzweckhalle in Buldern im Jahr 2026 geringer aus (-3.500 Euro).

Der um 74.492 Euro gestiegene Ansatz bei den Transferaufwendungen ist in Höhe von 59.992 Euro auf eine **Auflösung** von ARAP-Zuwendungen zurückzuführen. Aus der im Budgetbuch enthaltenen Tabelle zu Teilposition 15 ist ansonsten eine Erhöhung bei den Mietkosten für **Mähroboter** für nunmehr insgesamt sechs Vereine von 28.000 auf 42.000 Euro zu erkennen. Ansonsten haben sich gegenüber dem Vorjahr keine weiteren Veränderungen ergeben.

Herausfordernd ist und war der Umgang mit den knappen Ressourcen zur **Unterstützung** baulicher **Maßnahmen**. Im Jahr 2025 hatte sich herausgestellt, dass der Ansatz in Höhe von 20.000 Euro bei den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen keine Rolle mehr spielte, da die **auskehrbaren Beträge** für insgesamt drei antragstellende Vereine jeweils unter 10.000 Euro lagen und insofern dem konsumtiven Bereich zuzuordnen waren. In **Gesprächen** mit dem Stadtsportring wurde zudem deutlich, dass einige Vereine **Anträge** für notwendige **Bauunterhaltungsmaßnahmen** gestellt hatten, andere Vereine mit vergleichbaren Aufwendungen jedoch nicht. Letztere Vereine hatten scheinbar mit Blick auf die Finanzlage der Stadt auf eine Antragstellung verzichtet. Zur Wahrung von **Transparenz** und **Maßstäben** wurde insofern verabredet, einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro nicht im Jahr 2025 auszuführen, sondern in das Jahr 2026 zu **übertragen** um auch den Vereinen, die sich zu keiner Antragstellung durchringen konnten, unter Verzicht auf die Einrede der **Verjährung** **nachträglich** eine **Möglichkeit** zur Antragstellung für die im Jahr 2025 **durchgeführten** Erhaltungsaufwendungen zu **ermöglichen**. Ebenfalls gemeinsam mit dem Stadtsportring wurde verabredet, dass notwendige konsumtive Aufwendungen zur Erhaltung der Sportanlagen mit 25 v.H. und nicht (unbedingt) notwendige konsumtive Aufwendungen mit 12,5 v.H. bezuschusst werden sollen. Notwendige **Erhaltungsmaßnahmen**, die **grundsätzlich** dem investiven Bereich zuzurechnen sind, sollen mit 10 v.H. und nicht (unbedingt) notwendige **Maßnahmen** mit 5 v.H. **gefördert** werden. Die Unterscheidung zwischen konsumtiven und investiven Bereich erscheint notwendig, weil die **Maßnahmen** im investiven Bereich **kostenmäßig** in der Regel deutlich höher ausfallen. Auf eine **Komplettstreichung** nicht (unbedingt) notwendiger Aufwendungen wurde (**zunächst noch**) verzichtet, weil anzuerkennen ist, dass das Ehrenamt gleichwohl bzw. nach wie vor **Verantwortung** für die **Erhaltung von Sportanlagen** übernimmt.

Der im Teilfinanzplan unter Position 26 ausgewiesene Ansatz für das Jahr 2026 in Höhe von 65.000 Euro enthält einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Beschaffung von Video-Sicherheits-Technik.

Gesamthaushalt:

Alle Details zum Gesamthaushalt und zur aktuell herausfordernden Finanzlage sind der Gesamtvorlage und dem interaktiven Haushalt zu entnehmen. Dieser wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2025 eingebracht.

[\(hier der direkte Link zum interaktiven Haushalt\)](#)

**Klimarelevanz:**

Auswirkungen: keine

gez.

Hövekamp  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage 1 – Unterbudget Sport